

Stadtgemeinde **Ebenfurth**
Politischer Bezirk **Wiener Neustadt**
Land **Niederösterreich**

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 21 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von 17.01.2012..... bis 01.03.2012..... im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass der/die Verfasser/-in einer Stellungnahme keinen Rechtsanspruch auf eine Berücksichtigung der Stellungnahme hat.



.....
(Alfredo Rosenmaier, Bürgermeister)

angeschlagen am: 17.01.2012

abgenommen am: 01.03.2012